

Ergänzende Bestimmungen zur NAV/NDAV und AVB WasserV

Anhang
zu den Preisblättern Netzanschlüsse (ab 1. Januar 2017)

Geltungsbereich

Die Preisblätter gelten für alle Netzanschlüsse in den angegebenen Dimensionen (bei Stromanschlüssen für Anschlüsse ≤ 80 A, bei Gas- und Wasseranschlüssen \leq DN 63).

Die Kombinationspreise (Mehrspartenhausanschluss, MSH) für mehrere Gewerke inkl. Erdarbeiten gelten nur bei gemeinsamer Verlegung in einem gemeinsamen Graben. Bei Netzanschlüssen und Netzanschlusskombinationen, die nach Art, Dimension oder Lage von üblichen Hausanschlüssen abweichen, treten anstelle der Pauschalpreise die gesondert ermittelten Kosten. Hauseinführungskombinationen für MSH werden nur im Stromnetzgebiet der SVS durch die SVS gestellt.

Ermittlung der abrechnungsrelevanten Netzanschlusslänge

Gemessen wird grundsätzlich ab der Versorgungsleitung bzw. der geplanten Versorgungsleitung bis zur Hauseinführungsstelle. Bei Wendeplatten oder öffentlichen Plätzen gelten gesonderte Regelungen. Gasnetzanschlussregler und die erstmalige Inbetriebsetzung gemäß §14 NAV/NDAV bzw. § 13 AVBWasserV sind Bestandteil der pauschalierten Netzanschlusskosten.

Gesamtkosten

Die Gesamtkosten des Netzanschlusses/der Netzanschlüsse setzen sich wie folgt zusammen:

- 1) Netzanschlusskosten
- 2) Baukostenzuschuss
- 3) Zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer auf die Summen 1) bis 2)

Netzanschlusskosten § 9 NAV/NDAV

Die pauschalierten Netzanschlusskosten für die Herstellung eines Strom- bzw. Erdgasanschlusses wurden auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten innerhalb geschlossener Ortslagen ermittelt. Sie enthalten als wesentliche Bestandteile Kosten für Tiefbau, Montage sowie Materialien.

Hausanschluss § 10 AVBWasserV

Das Wasserversorgungsunternehmen ist berechtigt, vom Anschlussnehmer die Erstattung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung bzw. die Veränderung des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden, zu verlangen. Bei Netzanschlüssen/Hausanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von Standard Anschlüssen abweichen, werden die Kosten gesondert ermittelt.

Eigenleistung

Eigenleistungen des Anschlussnehmers auf dem eigenem Grundstück sind mit der SVS im Voraus abzustimmen und müssen fachgerecht nach den anerkannten Regeln der Technik und nach Vorgabe der SVS durchgeführt werden. Erbringt der Anschlussnehmer bei den Gebäudeeinführungen Eigenleistungen liegen die Abdichtungen nicht im Verantwortungsbereich der SVS.

Tiefbauarbeiten

Bei bauseitiger Ausführung der Tiefbauarbeiten müssen diese fachgerecht und nach den anerkannten Regeln der Technik und nach Vorgabe der SVS durchgeführt werden. Für die Baustellenabsicherung ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Die angegebenen Tiefbaupreise sind auf den Bodenklassen 1-6 kalkuliert. Tiefbauarbeiten ab Bodenklasse 7 (schwerer Fels) erfordern eine separate Kalkulation.

Netzanschlusskosten §9 NAV/NDAV bzw. § 10 AVBWasserV

Kosten für Netzanschlüsse gemessen ab Versorgungsleitung / Kabelverteiler.

Wasser ≤ DN 63	netto	brutto
Grundpauschale Tiefbau	864,49 Euro	925,00 Euro
Laufmeter Tiefbau	89,72 Euro	96,00 Euro
Grundpauschale Material und Montage	885,98 Euro	948,00 Euro
Laufmeter Material und Montage	13,08 Euro	14,00 Euro

Strom ≤ 80 A	netto	brutto
Grundpauschale Tiefbau	630,25 Euro	750,00 Euro
Laufmeter Tiefbau	58,82 Euro	70,00 Euro
Grundpauschale Material und Montage	630,25 Euro	750,00 Euro
Laufmeter Material und Montage	10,08 Euro	12,00 Euro

Gas ≤ DN 63	netto	brutto
Grundpauschale Tiefbau	714,29 Euro	850,00 Euro
Laufmeter Tiefbau	76,47 Euro	91,00 Euro
Grundpauschale Material und Montage	714,29 Euro	850,00 Euro
Laufmeter Material und Montage	10,08 Euro	12,00 Euro

MSH Strom ≤ 80 A, Gas ≤ DN 63, Wasser ≤ DN 63 Anteil Wasser ≤ DN 63	netto	brutto
Grundpauschale Tiefbau	443,93 Euro	475,00 Euro
Laufmeter Tiefbau	46,73 Euro	50,00 Euro
Grundpauschale Material und Montage	733,64 Euro	785,00 Euro
Laufmeter Material und Montage	13,08 Euro	14,00 Euro
Anteil Strom ≤ 80 A		
Grundpauschale Tiefbau	315,13 Euro	375,00 Euro
Laufmeter Tiefbau	38,66 Euro	46,00 Euro
Grundpauschale Material und Montage	478,99 Euro	570,00 Euro
Laufmeter Material und Montage	10,08 Euro	12,00 Euro
Anteil Gas ≤ DN 63		
Grundpauschale Tiefbau	378,15 Euro	450,00 Euro
Laufmeter Tiefbau	38,66 Euro	46,00 Euro
Grundpauschale Material und Montage	651,26 Euro	775,00 Euro
Laufmeter Material und Montage	10,08 Euro	12,00 Euro

Zuschlag für flexible Hauseinführung Gas ≤ DN 63

netto	brutto
250,42 Euro	298,00 Euro

Zuschlag für einen Wanddurchbruch > 50 cm

netto	brutto
60,50 Euro / 10 cm	72,00 Euro / 10 cm

Zuschlag für Fußbodenhauseinführung

netto	brutto
331,93 Euro	395,00 Euro